

Titel der Drucksache:

Verwendung der Mittel nach § 16 der
Ortsteilverfassung - Kirmesverein Schmira e.V.
- Kirmes

Drucksache

1893/16

Ortsteilrat
Schmira

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ortsteilrat Schmira	26.09.2016	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Entsprechend §18 (b), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden dem Kirmesverein Schmira e.V. zur Vorbereitung und Durchführung der Kirmes, 500,00 EUR zur Verfügung gestellt. Die bereitgestellten Mittel können entsprechend dem Antrag u.a. zur Ausrichtung des Kindertanzes, zur musikalischen Umrahmung der Veranstaltung, für die Gebühren der GEMA, Preise für die Kinder sowie für mit der Veranstaltung im Zusammenhang entstehende Kosten und Gebühren verwendet werden.

26.09.2016, gez. Richter

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling ☒ Nein ☐ Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling ☒ Nein ☐ Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen ☐ Nein ☒ Ja → ↓	Nutzen/Einsparung ☒ Nein ☐ Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt ☐ Nein ☒ Ja	Gesamtkosten 500,00 EUR			
↓				
	2016	2017	2018	2019
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	500,00 EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
☐ Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

☐ Ja ☒ Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Mit Bedarfsanmeldung auf finanzielle Unterstützung der Vereinstätigkeit entsprechend § 16 der Ortsteilverfassung, beantragt der Kirmesverein Schmira e.V., finanzielle Mittel i.H.v. 1000,00 EUR für die Vorbereitung und Durchführung der Kirmes.